

**Baumaßnahme: Neubau des Forschungsgebäudes Laborverbundneubau IFW | ct.qmat**  
**Leistung: Los 3200 - Rohbauarbeiten**  
**Vergabenummer: Neubau/Los3200/2025**

Sehr geehrte Bieter,

auf Anfrage eines Bieters möchten wir allen Bietern beiliegende Antworten zur Verfügung stellen.

**Anfrage 1:** Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Punkt 1 der EU – Bewerbungsbedingungen (FBl. 212EU) bitten wir um Aufklärung zu folgenden Unklarheiten in den Vergabeunterlagen:

in „Anlage 1 - Weitere Besondere Vertragsbedingungen zu Formblatt 214" werden u.a. die Abrechnungsmodalitäten für Baustrom, Bauwasser und Abfall geregelt.

Auf Seite 5 ist unter Pkt. 18. Bauwasser der Punkt angekreuzt, dass der Wasserverbrauch mit 5,00€/cbm in Rechnung gestellt wird. Gleichzeitig ist für Bauwasser eine Umlage von 0,10% ausgewiesen.

Unter Pkt. 19. Baustrom ist der Punkt angekreuzt, dass der Stromverbrauch mit 0,45€/kWh in Rechnung gestellt wird. Gleichzeitig ist für Baustrom eine Umlage von 0,30% ausgewiesen.

Was gilt für Baustrom und Bauwasser? Abrechnung über Umlage oder nach Verbrauch?

**Antwort 1:** Bauwasser: Hinweis zu den Weitere Besondere Vertragsbedingungen zu Formblatt 214: das zutreffende ist angekreuzt d.h. hier, für Bauwasser: Der Wasserverbrauch wird gezählt und dem AN mit 5€/m<sup>3</sup> netto in Rechnung gestellt.

Baustrom: Hinweis zu den Weitere Besondere Vertragsbedingungen zu Formblatt 214: das zutreffende ist angekreuzt d.h. hier, für Baustrom: Die Verbrauchsgebühren für die Baustromversorgung trägt der Auftraggeber. Der Stromverbrauch wird gezählt und dem AN mit 0,45 €/kWh netto in Rechnung gestellt.

**Anfrage 2:** Auf Seite 6 ist unter Pkt. 21. Entsorgung angekreuzt, dass keine Verrechnung der Entsorgungsleistungen erfolgt und der Abfall durch den AN selbst zu entsorgen ist. Gleichzeitig ist für die Entsorgung eine Umlage von 0,25% ausgewiesen.

Was gilt: Entsorgung durch den AN und keine Verrechnung oder Entsorgung durch den AG und Verrechnung über Umlage?

**Antwort 2:** Hinweis zu den Weitere Besondere Vertragsbedingungen zu Formblatt 214: das zutreffende ist angekreuzt d.h. hier, für Entsorgung: Der Bauschutt, Abfall und Müll wird durch den Auftragnehmer selbst entsorgt bzw. nach Abfallgruppen getrennt und in die vom AN bereitgestellten Container geräumt. Somit: keine Verrechnung/ Gegenrechnung der Entsorgungsleistungen